Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8325**
14. Wahlperiode 22. 02. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Rolf Kutzmutz, Heidi Lippmann und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8192 –

Die Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Informationen der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 24. Januar 2002 wird die EXPO 2000 in Hannover statt weitgehender Kostenneutralität für die Steuerzahlenden voraussichtlich mit einem Defizit von knapp 1,1 Mrd. Euro abschließen. Mitverantwortlich für das Defizit sei, dass es in vier Anläufen nicht gelungen sei, ein den schwierigen Aufgaben gewachsenes Management einzustellen. Das eingeschaltete Personalberatungsunternehmen habe die fehlerhafte Auswahl mitzuverantworten. Erfolglose Geschäftsführer hätten in ungerechtfertigter Weise Erfolgsprämien erhalten.

Die Vergütung der Liquidationsgeschäftsführung falle höher aus als die Gesamtvergütung der im Ausstellungsjahr in der Verantwortung stehenden Geschäftsführung. Der Vertrag mit dem Liquidator enthalte keine konkrete Leistungsbeschreibung und keine Zielvereinbarung. Die feste Vertragslaufzeit von zwei Jahren verhindere eine vorzeitige Beendigung der Liquidation.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Suche und Auswahl geeigneter Führungspersonen für das Großprojekt EXPO 2000 gehörte zu den schwierigsten Aufgaben, denen sich die Gesellschafter der EXPO-Gesellschaft in der Anfangsphase der EXPO-Vorbereitungen gegenübersahen. Die geforderte Kombination politischer, wirtschaftlicher und kreativ künstlerisch gestaltender Führungskompetenz war nicht leicht zu finden. Wie sich im weiteren Verlauf zeigte, war es denn auch nicht gelungen, eine Top-Persönlichkeit mit dieser Qualifikation zu gewinnen. Allerdings ist festzustellen, dass jeweils nach Feststellung der Unzulänglichkeiten durch den für diese Fragen verantwortlichen Aufsichtsrat schnell und konsequent Maßnahmen ergriffen worden sind.

Einer der Hauptgründe für die unbefriedigenden Ergebnisse bei der Suche nach dem geeigneten Personalmanagement ist sicher auch die von den öffentlichen Händen vorgegebene Höhe der Dotierung der Führungsposten in der EXPO-Ge-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 20. Februar 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

sellschaft. Vor dem Hintergrund der nicht überschaubaren Risiken des Projekts – und damit sind nicht nur die finanziellen gemeint – war dieser Gehaltsrahmen offensichtlich nicht attraktiv genug, um Spitzenmanager zu gewinnen.

Die Bundesregierung räumt ein, dass das zur Personalsuche ausgewählte Personalberatungsunternehmen seiner Aufgabe nur bedingt gewachsen war. In einer ex-post-Betrachtung kann aber den EXPO-Kontrollgremien kein Vorwurf gemacht werden, da dieses Beratungsunternehmen in der Wirtschaft bei der Besetzung von Führungspositionen einen guten Ruf hatte und noch hat.

Im Übrigen war das Instrument einer „erfolgsabhängigen Vergütung auf der Basis von Zielvorgaben" zur Führung und Steuerung des Projekts „EXPO 2000" nur beschränkt brauchbar. Dieses Instrument hätte nur dann erfolgreich eingesetzt werden können, wenn die EXPO 2000 Hannover GmbH – wie dies auch ursprünglich angedacht war – ein typisches, an erwerbswirtschaftlichen Kriterien orientiertes Unternehmen gewesen wäre. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen lagen jedoch zu keinem Zeitpunkt vor, wie sich dies im nachhinein zeigte. Die EXPO 2000 Hannover GmbH war im Kern ein nichtkommerzielles Unternehmen. Sie hatte vom Ansatz her eine nationale, gesamtstaatliche Aufgabe zu lösen und war von Anfang an mit hohen finanziellen und politischen Risiken behaftet.

Die Behauptung, die Vergütung der Liquidationsgeschäftsführung falle höher aus als die Gesamtvergütung der im Ausstellungsjahr in der Verantwortung stehenden Geschäftsführung, ist in dieser apodiktischen Form nicht richtig. Richtig ist, dass Gehälter für zwei Geschäftsführer der aktiven EXPO-Gesellschaft gar nicht von dieser zu tragen waren. Im einen Fall erfolgte die Gehaltszahlung durch die Deutsche Messe AG, im anderen Fall durch das Generalkommissariat. Des Weiteren waren zwei Bereichsleiter (Recht, Finanzen) der aktiven Gesellschaft von der EXPO GmbH i. L. übernommen worden. Ihr Gehalt hat sich in ihrer neuen Funktion im Wesentlichen nicht verändert. Sie wurden zu Geschäftsführern bestellt, um ihnen nach außen als Verhandlungspartner ein stärkeres Gewicht zu geben.

1. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, bei oft ohnehin überhöhten Gehältern und Abfindungsregelungen aus öffentlichen Mitteln, für den Misserfolgsfall Abschläge zu vereinbaren?

Die Bundesregierung hält die Vorstands- und Geschäftsführergehälter bei den in ihrem Einflussbereich stehenden Unternehmen nicht für überhöht. Eine Kürzung der Bezüge oder auch im Extremfall eine Beendigung des Anstellungsverhältnisses wird immer geprüft, wenn die Erwartungen der Anteilseigner nicht erfüllt werden.

2. Welche Maßnahmen wurden dazu getroffen oder eingeleitet?

Es besteht zzt. keine Notwendigkeit, Maßnahmen zu treffen oder einzuleiten.

3. Gibt oder gab es in anderen Unternehmen mit Bundesbeteiligung ähnliche Verträge für leitende Angestellte mit erfolgsabhängigen Komponenten, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und auch bei Erfolglosigkeit gezahlt werden?

Selbstverständlich gibt es Unternehmen mit Bundesbeteiligung, in denen mit der Geschäftsführung bzw. leitenden Angestellten Gehaltsbestandteile erfolgsabhängig vereinbart sind. Bei der Vertragsgestaltung werden die „Hinweise für die

Verwaltung von Bundesbeteiligungen“ vom 24. September 2001, hier insbesondere Rz. 129 bis 134: „Aufwendungen für die Geschäftsleitung und die leitenden Angestellten des Unternehmens“, beachtet (frühere Fassungen regelten den Sachverhalt entsprechend). Im Übrigen gelten die gesellschaftsrechtlichen Regeln hinsichtlich der Finanzierung dieser Gesellschaften, was ausschließt, dass Gehälter unmittelbar „aus öffentlichen Mitteln finanziert werden“.

4. Wer trägt konkret die Verantwortung, dass der vorgesehene Zielvereinbarungsprozess nicht in Gang gesetzt wurde?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Warum erfolgt das nicht mal nach dem Scheitern des ersten, zweiten und dritten Geschäftsführers?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Wie wird eine solche Vorgehensweise künftig ausgeschlossen?

Bei der Bestellung von Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern können Fehlbesetzungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

7. Welche Vereinbarungen wurden mit der eingeschalteten Personalberatungsfirma zur Auswahl der Geschäftsführer für den Fall des Misserfolgs und der deshalb erforderlichen erneuten Suche durch die gleiche Firma getroffen?

Keine.

8. Welche Konsequenzen wurden für die weitere Zusammenarbeit mit dieser Personalberatungsfirma gezogen?

Mit der in Rede stehenden Personalberatungsfirma gibt es keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

9. Wie hoch war die Vergütung der Personalberatungsfirma?

600 000 DM. Siehe hierzu auch Ausführungen des Bundesrechnungshofs in seinem „Bericht nach § 88 Abs. 2 BHO zur Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover – eine zusammenfassende Betrachtung aus organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht“, Nummer 3.1 (1), letzter Satz, vom 4. Dezember 2001, der dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorliegt.

10. Wurden Regressforderungen gestellt?

Sind sie geplant?

Regressforderungen sind weder geplant noch eingeleitet.

11. Sollten solche Funktionen nicht künftig aus der Beamtenschaft besetzt werden?

Die Frage, ob Beamte oder Führungspersönlichkeiten aus der Wirtschaft für im Bundesinteresse tätige Unternehmen zur Wahrnehmung bestimmter Funktionen eingesetzt bzw. gewonnen werden sollen, richtet sich nach den Anforderungen im Einzelfall.

12. Welche Bedenken gab es zur Besucherzahl von 40 Millionen

    a) im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,

    b) seitens der Generalkommissarin,

    c) im Aufsichtsrat der EXPO GmbH?

Keine; siehe auch Antwort zu Frage 13.

13. Welche Einwände wurden von anderen Stellen vorgebracht und wie haben die oben Aufgeführten dazu jeweils reagiert?

Unspezifizierte und empirisch unfundierte Einwände gab es von vielen Seiten. Erlösziele konnten damit nicht abgesichert werden. Die konkret von der Geschäftsführung der EXPO 2000 Hannover GmbH in Auftrag gegebenen Marktforschungsstudien stellten den Erwartungswert nicht in Frage. Auch ein zeitnah zur Eröffnung der EXPO 2000 erstelltes Gutachten von Roland Berger und Partner hielt 40 Millionen Besuche für erreichbar, wenn die von dem Beratungsunternehmen vorgeschlagen Maßnahmen – vor allem beim Ticketverkauf – umgesetzt werden, was auch erfolgte.

14. Wie konnte es zu gravierenden Fehleinschätzungen der am Planungsprozess Beteiligten zu den Besucherzahlen kommen?

    Wer hat sie zu verantworten?

Nach Auffassung der Bundesregierung liegt der Hauptgrund für die Fehleinschätzung der Besucherzahlen darin, dass die EXPO 2000 in der Folge der Wiedervereinigung zunächst fast vollständig aus dem öffentlichen Blickfeld verschwand und es auch später nicht gelang, das Projekt als „nationales“ Weltereignis emotionell zu positionieren. Vor dem Hintergrund der bei der letzten Universalen Weltausstellung in Sevilla 1992 registrierten 42 Millionen Besucher konnten alle Beteiligten von einer annähernd ebenso hohen Besucherfrequenz in Hannover ausgehen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben im Rahmen der ihnen bekannten Entscheidungsparameter eine nachvollziehbare und verantwortbare Entscheidung getroffen, die sich allerdings später als grobe Fehleinschätzung herausstellen sollte.

15. Welche Privaten sind daran beteiligt?

Die EXPO 2000 Hannover GmbH war als privatwirtschaftliches Unternehmen konzipiert. Die Geschäftsführung wurde ausschließlich mit verwaltungsexternen Führungspersönlichkeiten besetzt. In den Aufsichtsrat wurden von den zuständigen Gebietskörperschaften 7 Mitglieder (von insgesamt 10) aus der Wirtschaft entsandt.

16. Welche Vorkehrungen gegen Fehleinschätzungen Privater waren getroffen?

    Welche Regresse wurden oder werden geltend gemacht?

Die Bundesregierung hält es für nahezu nicht lösbar, bei privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen Fehleinschätzungen generell auszuschließen. Sie sieht bei dem EXPO-Engagement keine Ansatzpunkte, Regressansprüche gegen irgend jemanden zu stellen.

17. Hat sich der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, persönlich zur Besucherzahl von 40 Millionen bekannt?

Bundeswirtschaftsminister Dr. Müller hat dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschafts- und Finanzierungsplan, der auf der Annahme einer Besucherzahl von 40 Millionen basierte, nicht widersprochen.

18. Wird die Bundesregierung für die Liquidationsgeschäftsführung

    a) eine konkrete Leistungsbeschreibung erstellen,

    b) eine Zielvereinbarung abschließen?

Die Aufgabenstellung für die Geschäftsführung der EXPO 2000 Hannover GmbH in Liquidation ergibt sich aus den EXPO-Verträgen. Die Liquidation begann am 1. Januar 2001 und sollte bis zum 31. Dezember 2002 weitgehend abgeschlossen sein.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Leistungserfüllung bei der Liquidation?

Der Liquidator hat die Gesellschaft zügig und effizient abgewickelt, den größten Teil der rechtlichen Auseinandersetzungen erfolgreich abgeschlossen und das Gesamtdefizit reduziert. Die EXPO 2000 Hannover GmbH i. L. wird im Sommer 2002 – ein halbes Jahr früher als ursprünglich geplant – ihre operative Tätigkeit einstellen.

20. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, die Vertragslaufzeit für die Liquidation abzukürzen?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 19.

21. Wie hoch ist die Belastung des Landes Niedersachsen durch die EXPO insgesamt?

Diese Frage kann nur das Land Niedersachsen beantworten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333